

Informationen für Kinderkarate

Schritt 1: Einverständniserklärung (muss nur einmal gemacht werden):

Bei erstmaliger Teilnahme müssen alle Kinder eine vollständig ausgefüllte **Einverständniserklärung** zu den **CORONA-Verhaltensregeln** (unterschrieben von den Erziehungsberechtigten) mitbringen. Mitzubringen ist außerdem der TBW-Mitgliedsausweis (sofern vorhanden).

Wenn keine Möglichkeit zum Ausdrucken besteht, kann es ein Erziehungsberechtigter Vorort ausfüllen.

Schritt 2. Teilnahme am Training (Wöchentlich):

- Der Zugang zu P3 erfolgt über den Hinterausgang (Elsässerstr.)
- Alle Kinder müssen **ca. 15 Minuten vor Trainingsbeginn** mit den Erziehungsberechtigten erscheinen und den Mitgliedsausweis vorlegen. Die Teilnehmer müssen in die Teilnehmerliste eingetragen werden (Name, Mitgliedsnummer, Telefonnummer)
- Während der Kontrolle müssen sowohl die Kinder als auch die Erziehungsberechtigten eine Mund- und Nasenschutz tragen
- Alle Erziehungsberechtigten müssen während der Übungsstunde Draußen warten
- Nach der Übungsstunde verlassen die Kinder durch den Hinterausgang (Elsässerstr.) die Halle. Dort können die Kinder abgeholt werden

Wichtig: Die Kinder müssen bereits den Karateanzug/ die Sportsachen angezogen haben. Umkleidemöglichkeiten gibt es leider nicht. Rucksäcke, Jacken etc. können in der Halle abgelegt werden. Den Karategürtel dürfen die Kinder erst nach Betreten der Turnhalle anlegen. Trainiert wird nicht barfuß, sondern in Hallenschuhen. Da wir die Halle regelmäßig lüften, kann es sein, dass die Halle etwas auskühlt. Die Kinder sollten nach Möglichkeit ein (weißes) T-Shirt unter dem Karateanzug tragen, um ggf. eine Erkältung zu vermeiden.

Die Kapazität der Halle ist auf 20 Personen (inkl. Trainer) begrenzt. Bei Erreichen der Maximalzahl der im Training anwesenden Personen, sind leider keine zusätzlichen Trainingsplätze verfügbar und eine Teilnahme am Training ausgeschlossen. Grundsätzlich gilt, dass die Hygieneregungen eingehalten werden!